Kurztitel
Bundestheaterpensionsgesetz

Kundmachungsorgan
BGBl. Nr. 159/1958 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/1998

Typ
BG

§/Artikel/Anlage
§ 11

Inkrafttretensdatum
01.01.1998

Außerkrafttretensdatum
31.12.1998

Abkürzung
BThPG

Index
65/02 Besonderes Pensionsrecht

Text
Änderung der Ruhe(Versorgungs)genüsse

§ 11. Werden die Gehälter der Beamten der Allgemeinen Verwaltung im Rahmen einer allgemeinen Bezugserhöhung angehoben, so ändert sich die Ruhegenußermittlungsgrundlage in dem Ausmaß, in dem sie sich als Gehaltsansatz eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung ändern würde. Die Bestimmung des § 5 Abs. 10 über das Höchstausmaß der Ruhegenußermittlungsgrundlage bleibt unberührt.

Schlagworte
Ruhegenuß, Versorgungsgenuß

Zuletzt aktualisiert am
11.07.2023

Gesetzesnummer
10008173

Dokumentnummer
NOR12114771

alte Dokumentnummer
N6199812043O